

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 17.

Kronstadt, den 26. Februar.

1843.

## Walachei.

†† Ein Schreiben aus Bukarest vom 5. Feb. theilt uns Folgendes mit: »Wie sehr es unserm neuen Fürsten Ernst damit sei, dem, mit so vielem Rechte und so allgemein in ihn gesetzten Zutrauen zu entsprechen und die schönen Hoffnungen auf eine heilbringende Zukunft zu verwirklichen, in welcher hinfort die Charte der Walachei (das organische Reglement) »eine Wahrheit« sein, das wahre Verdienst bemerkt und belohnt, und die vielköpfige Hyder der Venalität, der Parteilichkeit, Intrigue und Cabale besiegt werden wird; davon wird sich gewiß jeder für das Gute und Edle empfängliche Mensch aus dem von Sr. Durchlaucht unterm 30. Januar l. J. an den großen Minister-Rath erlassenen Decrete und der, an demselben Tage an das Landvolk gerichteten Proclamation mit wahrer Freude überzeugen, und ich kann es mir daher nicht versagen, Ihnen unten folgend eine Uebersetzung dieser, aus den hiesigen officiellen Blättern entnommenen Actenstücke mitzutheilen, überzeugt, daß so hochherzige Gesinnungen, wie sie hier ausgesprochen sind, auch in ihrem Nachbarlande, dessen Einwohner durch die mannigfaltigsten Handels-Interessen und bei den hiesigen Localbehörden obschwebenden Verhandlungen, in steter Verbindung mit diesem Fürstenthume stehen, freudigen Anklang finden werden.

Das Decret lautet, wie folgt:

An das außerordentliche administrative Conseil.

Die Stimme des Vaterlandes und das Wohlwollen der beiden hohen Höfe hat uns berufen, die Zügel der Regierung dieses Fürstenthums zu ergreifen.

Dieses hohe Vertrauen, die Hoffnungen einer glücklichen Zukunft und die bestehenden kostbaren Institutionen des Landes legen uns schwere und zugleich streng zu erfüllende Pflichten auf.

Um uns nun dieses Vertrauens würdig zu zeigen, jenen Hoffnungen zu entsprechen, und die Geseze in genauen Vollzug zu bringen; ist es unumgänglich erforderlich, daß wir einerseits selbst das Beispiel einer vollkommenen Pflichterfüllung und unparteiischen Gerechtigkeit geben; andererseits dagegen mit unausgesetzter Sorgfalt darauf wachen, daß nicht minder alle Beamten ihre Pflichten mit Genauigkeit beobachten,

und jeder derselben, während er sich in Acht zu nehmen hat, auf irgend eine Weise davon abzuweichen, sich begnüge, in den ihm vorgezeichneten Schranken seiner Amtsthätigkeit zu bleiben.

Diesem zufolge haben wir es für nothwendig erachtet, sogleich nach der Uebernahme des Ruders der Regierung zur Kenntniß aller Gerichts-, Administrations- und Militärbeamten hohen und niedern Ranges im ganzen Umfange des Fürstenthums bekannt zu geben, daß jeder ohne Unterschied sich von den Pflichten seines innehabenden Dienstpostens durchdringen lasse, dieselben mit der gehörigen Rechtlichkeit und ohne Verzug erfüllen, und in der Beforgung der seinem Wirkungskreise zugewiesenen Geschäfte allen Eifer anwenden möge: denn, gleichwie das Verdienst geschätzt werden, und je mehr es zu Unserer Zufriedenheit gereichen wird, eifrige und redliche Dienste, welche stets den Nutzen für das allgemeine Beste und ehrenvoll für die Regierung sind, zu belohnen; um so viel weniger wird die Uebertretung der Geseze außer Acht gelassen werden, und wir werden uns gezwungen sehen, derlei Abweichungen vom gehörigen Wege unparteiisch um so mehr zu bestrafen, da dieselben dem allgemeinen Besten zum Nachtheil und für die Regierung, wenn sie dagegen kein Beispiel statuirt, zur gerechten Schande gereichen.

Dieser Entschluß ist unabänderlich. Keine wie immer geartete Rücksicht wird denselben wankend machen können; denn wir sind für unsere Handlungen Gott, dem Vaterland, den beiden hohen Höfen und unserm eignen Gewissen verantwortlich, mit welchem wir stets beruhigt zu leben wünschen.

Wir zweifeln daher nicht, daß alle Beamten, zu welcher Dienstbranche und Rangstufe sie immer gehören mögen, diesen unsern unwandelbaren Entschluß stets vor Augen habend, sich bemühen werden, ihre Pflichten mit der größten Genauigkeit zu erfüllen, damit sie die Zufriedenheit und Belohnung von Seiten der Regierung verdienen, und sich selbst vor den bösen Folgen bewahren mögen, welche die Strenge der Geseze über sie verhängen würde.

Das außerordentliche administrative Conseil wird dieser Verordnung und Proclamation zur vollständigen

Kenntnißnahme aller Beamten die größtmögliche Publicität geben. Bukurest, den 30. Januar 1843.

(Sig.) Bibesco.

Gegengez.: der Staatssecretär R. Suho.

Wir Georg Demeter Bibesco, Voivod, durch die Gnade Gottes Fürst und Beherrscher der ganzen Walachei.

Den Einwohnern der Städte, Märkte und Dörfer des Fürstenthums Walachei.

Nachdem das uralterliche Recht des Landes, sich selbst seine Beherrscher zu erwählen, dormalen neuerdings durch die wohlwollenden Verfügungen der beiden hohen Höfe in Kraft gesetzt worden: haben Wir Uns durch die Wahl der Nation und erfolgte hohe Bestätigung mit der Regierung dieses Fürstenthums beehrt zu sehen.

Indem Wir nun das Rudel der Regierung in Unsrer Hände übernommen haben, machen Wir Euch zu wissen, daß Uns die Leiden, unter welchen Ihr geleidet habet, bekannt sind und daß die Beschwerden, welche insonders Ihr Dorfsbewohner erhoben hattet, größtentheils vergeblich waren und Euch keine Abhilfe geworden ist.

Wir haben die strengsten Befehle erlassen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen auf das Heiligste beobachtet werden sollen.

Wir werden mit der größten Wachsamkeit darauf sorgen, daß keiner der Beamteten von seinen Pflichten abweiche, und werden unermüdet allen Unsrer Eifer und Ernst daran wenden, um Euch ein ruhiges, von keinen, den Gesetzen zuwiderlaufenden Unregelmäßigkeiten gefährdetes Dasein zu sichern. Solltet Ihr aber diesem ungeachtet Bevortheilungen und Unterdrückungen erfahren: so ist Unsrer väterliche Busen jederzeit zugänglich und bereit, mit Geduld und Liebe alle gerechten Klagen aufzunehmen, und denselben die gesetzliche Abhilfe zu verschaffen; denn es ist Unsrer standhafte Wille und Entschluß, daß jeder von Euch in ungestörter Ruhe seiner Handthierung nachgehe; Ihr alle Euch einer glücklicheren Zukunft erfreuen, und Euch nicht die geringste Unbill entgegen jener Gerechtsame, welche Euch durch die Landes-Institutionen verbürgt worden sind, widerfahren solle.

Dahingegen verlangen auch Wir und befehlen, daß auch Ihr die Euch obliegenden Pflichten mit derselben Genauigkeit und Unermülichkeit erfüllen, die Verordnungen der Regierung willig anhören und sie befolgen, den Gesetzen und Euren vorgeetzten Beamten ergeben sein, und Euch vor allen Handlungen, welche der bürgerlichen Gesellschaft und Euren Mitwohnern nachtheilig sein könnten, hüten sollet; denn gleichwie Eure gerechten Klagen Abhilfe finden werden, ebenso wird auch die kleinste Uebertretung Eurer gesetzlichen

Pflichten nicht unbemerkt bleiben, sondern nach der vollen Strenge der Gesetze bestraft werden.

Befolget daher genau die väterlichen Ermahnungen und fürsüßlichen Befehle, und durchdringet Euch von der vollen Ueberzeugung, daß Euer Fürst nicht aufhören wird, mit Eifer für Eure Wohlfahrt, Zufriedenstellung und Euer Glück zu sorgen. Bukurest, den 30. Januar 1843.

(Sig.) Bibesco.

Zugleich war unser Correspondent so gefällig, uns auch die Uebersetzung des Programms der am 12/25 Februar in Bukurest abzuhaltenen Feier der Thronbesteigung Sr. Durchlaucht des obenbesobten regierenden Fürsten der Walachei, G. Bibesco, zu übersenden, und wir beeilen uns, unsern Lesern auch dieses interessante Actenstück mitzutheilen.

Programm der Feierlichkeiten bei der Inthronisation des neu erwählten Fürsten der Walachei G. Bibesco.

Freitag, den 12. Febr. 1843 a. St., früh 9 Uhr, versammeln sich alle nachbenannten Personen und Chargen im Palais des Fürsten.

Die Straßen vom Palais bis zur Kirche in Kuriovechia und von dort bis zum Residenzgebäude in der Straße Podu Mogoschoj werden mit Lannen und grünen Reisern verziert, und die Infanterie der Miliz wird von beiden Seiten der Straßen bis zur Kirche Spalier bilden. Den Parabezug formiren:

1. Die berittnen Polizei-Trabanten mit ihren Trompetern. Diesen folgen rangweise sämtliche Chargen und Beamten der Polizei bis zum Aga (Ober-Polizeichef), welchen eine Abtheilung Cavallerie der 6. Escadron folgt.

2. Die Trabanten der Stadt Bornitße und der verschiedenen Departements der Administration und sofort die Deputationen der verschiedenen Zünfte und Körperschaften, je aus 5 Personen bestehend, mit ihren Vorstehern an der Spitze, in deutscher Kleidung und jeder mit einer Schärpe von Marzellin in den Landesfarben versehen. Jede dieser Deputationen tritt in Reihe und Glied auf, der mittelste Mann trägt das Abzeichen der Körperschaft; die Vorsteher treten jeder seiner betreffenden Deputation vor. Diesem folgt das Beamten-Personal der Bornitße und des Magistrats mit den Mitgliedern desselben zuletzt. Zu beiden Seiten des Bornitß seine höhern Employés, alle zu Fuß, ausgenommen der Bornitß und einige Magistratsglieder, mit etwelchen ihrer höhern Employés, welche zu Pferde sein werden.

3. Die 2. Escadron der Militär-Cavallerie mit ihren Trompetern.

4. Ein Detachement Infanterie.

5. Die alten Landesfahnen und Standarten der Armaschie, unter dem Commando eines Officiers, getragen von Junkern der Infanterie und ihren Assistenten.

6. Die Deputirten der Landesdistricte in ihren Rangs-Uniformen.

7. Die Insignien der fürstlichen Macht, d. i. der Kolben (Buzdugán) und das Schwert, je auf einem rothsammetnen Polster mit goldnen Quasten, getragen von 2 Officieren der Miliz, und escortirt von 2 andern Officieren mit gezogenem Säbel und 24 Junkern mit ihren Gewehren.

8. Vier Ober- und drei Staatsofficiere, Adjutanten Sr. Durchlaucht, zu Pferde.

9. Se. Durchlaucht der Fürst zu Pferde. Vor dem Fürsten reitet der Minister der geistlichen Angelegenheiten, der die Functionen eines Ober-Ceremonienmeisters versteht. Zur Rechten und zur Linken des Fürsten, etwas weiter zurück, die im Amte stehenden Minister. Unmittelbar hinter Sr. Durchlaucht die fürstliche Fahne, getragen wie die Landesfahne. Hierauf folgt der Generalstaab des Fürsten und des Spathars.

10. Ein halbes Bataillon Infanterie mit der Stabs-Banda.

11. Der fürstliche Gallawagen, von der Hoflivrée und den Piqueurs umgeben, und von Ordonnanzen begleitet.

12. Den Zug beschließt die 6. Escadron.

Im Augenblick als der Zug in Bewegung tritt, fangen sämtliche Glocken der Stadt an zu läuten. Sämmtliches, im Fürstenhofe sowohl, als auch auf den Straßen in Spalier aufgestellte Militär salutirt rotenweise die vorüberziehenden Abzeichen der fürstlichen Würde und Se. Durchlaucht. Sobald diese Insignien bei der Kirche ankommen, werden sie von der gesammten Geistlichkeit im Ornat an der Kirchenthüre empfangen und mit dem Weihwasser besprengt.

Vor dem Eintritt in die Kirche wird Se. Durchlaucht von sämtlichen Bojaren am Einfahrtsthore empfangen. Die Groß-Bojaren, activen Mitglieder des Divans, die Landstände und Bojaren des ersten Ranges, außer Dienst, bilden von da an bis zur Kirchenthüre rechts und links Spalier, indem sie sich nach ihrem Rang zunächst der Kirche aufstellen. — Se. Eminenz der Metropolit mit den Bischöfen und übrigen Geistlichen im Ornat, mit dem Evangelienbuche und dem Kreuze in der Hand, empfängt den Fürsten an der Kirchenthüre. Sobald Se. Durchlaucht eingetreten ist, folgen die Bojaren nach der Reihe in die Kirche, und stellen sich an ihre Plätze. — Mittlerweile schreitet der Paradezug an der Kirche vorbei und stellt sich, nach Anleitung des zur Ordnung desselben von Sr. Excellenz dem Groß-Spathar beauftragten Stabs-Officiers, in der Straße auf.

Beim Eintritt in die Kirche verneigt sich Se. Durchlaucht vor dem Opfertisch und küßt die heiligen Bilder, während dessen der Metropolit das übliche Gebet hält. Sofort tritt Se. Durchlaucht vor die geweihte Mittelpforte des Sanctuariums, wo das Evan-

gelium und das organische Reglement sich befinden werden, legt die Hand darauf und leistet den gesetzlich vorgeschriebenen Eid.

Sobald dieses geschehen ist, tritt der Fürst, zur Rechten und zur Linken vom Metropolit und den Bischöfen begleitet, in das Sanctuarium, wo Se. Durchlaucht nach abgehaltenen üblichen Krönungs-Gebeten und Ceremonien die heilige Salbung erhält. Nach diesem Act tritt Se. Durchlaucht wieder, wie zuvor von Sr. Eminenz dem Metropolit und den Bischöfen begleitet, hervor, umgürtet sich das Schwert und besteigt den Thron, wornach der fernere Gottesdienst weiter abgehalten wird.

So lange der Fürst im Sanctuarium verweilt, hält der Spathar das Schwert Sr. Durchlaucht, rechts an der Pforte des Hochaltars stehend, und ihm zur Seite die Officiere, welche die Insignien tragen. Wann der Fürst den Thron bestiegen hat, stellt sich der Spathar, den Kolben haltend, auf die erste Stufe desselben rechts; auf derselben Stufe links dessen Adlatus mit dem organischen Reglement. Zu beiden Seiten des Thrones rangiren sich die 2 Insignienträger und ihre beiden Assistenten mit gezogenem Säbel, desgleichen 2 dem Fürsten assistirende Officiere und die Herren Minister. An der Lehne des Thrones, im Rücken Sr. Durchlaucht wird die fürstliche Standarte von den Stabs- und Ober-Officieren der Suite des Fürsten umgeben sein.

Rechts vom Throne ab stehen zunächst die Herren Consuln und Agenten der fremden Mächte, dann die Groß-Bojaren, Mitglieder des Divans und der Landstände nach ihrer Rangordnung, so viel deren Platz finden; alle übrigen Anwesenden rangiren sich links. Die Deputirten der Ständeversammlung stehen in der Mitte des Kirchenschiffs.

Nach beendigtem Gottesdienste legen der Spathar und dessen Adlatus die fürstlichen Insignien wieder auf die Polster zurück. — Im Augenblick, wo der Fürst aus der Kirche tritt, beginnt neuerdings das Geläute sämtlicher Glocken, und der Zug bewegt sich in derselben Ordnung wie bis dahin wieder weiter fort bis zum alten fürstlichen Residenzgebäude auf Podu Mogoschoja, vor welchem das garnisonirende erste Infanterieregiment und die 2. und 6. Escadron sich aufstellen wird.

Eine Stunde nach vollzogenen kirchlichen Feierlichkeiten begeben sich die im Residenzgebäude anwesenden Groß-Bojaren, Landstände, Deputirten ic. ic., unterm Vortritt Sr. Eminenz des Metropolitens und der Bischöfe in den Thronsaal und nehmen daselbst zusammen den Herren Ministern und dem Officierscorps ihre Sitze ein, das Erscheinen des Fürsten erwartend.

Sobald Se. Durchlaucht den Thron bestiegen hat, werden die kaiserlichen Ernennungs-Decrete vorgelesen, wornach der Fürst die Huldigungen aller anwesenden

durch den Minister des Cultus vorzustellenden Branchen nach ihrer Rangordnung empfängt. Hierauf begibt sich Se. Durchlaucht zu dem aufgestellten Militär und läßt dasselbe in Parademarsch an sich vorbeifiliren.

In der Hauptstadt der kleinen Walachei wird der Präsident und sämtliche Mitglieder des dortigen Divans zusammt allen Bojaren, dem Stabe und allen Chargen des daselbst garnisontirenden 3. Regiments den feierlichen Gottesdienst und das Te deum in der bischöflichen Cathedrale celebriren, wornach der Präsident die Glückwünsche für diesen Tag entgegennehmen wird.

Eine gleiche Feier wird auch in den übrigen Hauptorten des Fürstenthums durch die Veranstaltung der betreffenden Districtsadministrationen abgehalten werden.

### Serbien.

Die Ofner Zeitung vom 16. Febr. hält nachstehende wichtige Nachricht: »Die Stunde der Erlösung für das unglückliche Serbien von seiner tyrannischen Gewaltherrschaft hat geschlagen. Soeben eingehenden Correspondenznachrichten aus Konstantinopel zufolge ist von Seite Sr. Hoheit des Großsultans Abduls-Medschid-Khan der kaiserl. Ferman zur Wiedereinsetzung Sr. Erlaucht des Fürsten Michael Obrenowich auf den serbischen Thron ausgefertigt und zur Ueberbringung des Fermans ein kaiserl. Commissär bereits ernannt worden.

### Großbritannien.

London, 2. Febr. Heute wurde das britische Parlament eröffnet, doch ohne besonderen Glanz, da Ihre Majestät bei ihren jetzigen Umständen, die jede Aufregung oder Fatigue verbieten, nicht anwesend war. Die Eröffnung geschah um 2 Uhr mit der Verlesung der königlichen Rede durch den Lordkanzler. Die ganze Ceremonie dauerte eine halbe Stunde, worauf sich die beiden Häuser bis 5 Uhr Abends vertagten, und alsdann im Oberhause der Graf von Powis, von Graf v. Clintown unterstützt, im Unterhause Lord Courtenay und Hr. Miles die Antwort-Adresse beantragten. — (Die Thronrede bietet im Allgemeinen kein besonderes Interesse dar; wir werden sie nächstens liefern.) Im Unterhaus erklärte Sir R. Peel am 4. Februar bei Gelegenheit der Discussion über die Adresse, daß Ihrer Majestät Regierung nicht die Absicht habe, irgend eine Abänderung der Korngesetze vorzuschlagen, (dieses wurde von der Opposition aufs Höchste gemißbilligt.

### Frankreich.

Bei den Debatten über die Adresse des Paragraphs über Syrien haben die Minister eine Schlappe erlitten. Hr. Berryer stellte ein Amendement, und dasselbe

wurde mit 206 gegen 203 Stimmen angenommen, die Minister blieben sonach mit drei Stimmen in der Minorität. Ein Theil des Cabinets ist fest überzeugt, daß ihre Sache verloren sei und die jetzigen Minister bald vom Schauplatz abtreten müßten. Am Abend desselben Tages waren in mehreren Straßen Häuser illuminirt, zum Zeichen der Freude über die Niederlage der Minister. — Am 3. und 4. Februar circularte in Paris das Gerücht, daß es zwischen der spanischen und französischen Regierung zu einem öffentlichen Bruche wegen der Vorfälle in Barcelona gekommen sei. — Am 4. Februar überreichte die große Deputation der Deputirtenkammer dem Könige die von dieser Kammer votirte Adresse. Der König erwiderte: »Herren Deputirte! Nichts konnte befriedigender für Mein Herz sein, als die Gesinnungen, deren Ausdruck Sie Mir überbringen, und nichts wirksamer, um die herbe Lücke auszufüllen, die sich in Meiner Nähe eröffnet hat, als die Maßregeln (das Regentenschaftsgesetz), welche Sie mit solcher Schnelle ergriffen haben. Ich wiederhole Ihnen gerne Meinen und Frankreichs Dank für diese energische Hingebung, welche unsere Institutionen vervollständigt und befestigt hat. Mit diesem vollkommenen Einklang aller Staatsgewalten, mit dieser Mitwirkung, deren Unterpand Sie Mir erneuern, werden wir fortwährend den Genuß aller der Wohlthaten gewähren, die ihm die Herrschaft der Ordnung und der Gesetze, und die Erhaltung des Weltfriedens sichern.« — Der Effectivstand der französischen Gendarmerie wird bedeutend vermehrt. —

### Brasilien.

Der Kaiser von Brasilien hat für seine Braut, die Prinzessin Therese von beiden Sicilien, in London prachtvolle Schmuck- und andere Luxusgegenstände bestellt. Die dazu gelieferten Diamanten und Edelsteine sollen an Kostbarkeiten Alles übertreffen, was der englische Schatz aufzuweisen hat. Der Kaiser ist 18, seine Braut 21 Jahre alt.

### Spanien.

Paris, 4. Febr. Diesen Morgen sind durch den Telegraphen höchst beunruhigende Nachrichten aus Barcelona angelangt, nach welchen in dieser Stadt neuerdings eine Revolution ausgebrochen wäre. Die Depesche meldet nur kurz, daß man aus allen Fenstern auf die Soldaten schieße, und daß mehrere Officiere getödtet worden seien. Soane soll sich in das Fort Monjuich zurückgezogen haben. Man ist äußerst gespannt auf die Details. —

Durch den Tod des Ludwig Fekets ist die Thorbaer k. Cameral-Ärztens-Bediensung in Erledigung gekommen.